

Verantwortung des  
**Anlagenbetreibers**  
gegenüber dem Umweltgutachter

**WEMAG AG 07.12.2017**

# Vorstellung

**Dr. Ing. H. Kremp**

**Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger  
der IHK Schwerin**

**Umweltgutachter DE – V – 0315**

Zulassungsbereich NACE-Code 35.11.6  
Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energien

Tel. 038738 / 739800

Fax 038738 / 73887

Mobil 01715106487

Aufgabenbereiche der Umweltgutachter



## Vergütung für Biomasse / Nachweise

### Einsatzstofftagebuch

unter den Begriffsbestimmungen nicht definiert  
Form nicht definiert  
ist bis zum 28.2. des Folgejahres dem Netzbetreiber vorzulegen

### Grundlage

§27 (3) S. 2 EEG 2009

Einsatzstoff-Tagebuch mit Angaben und Belegen über **Art, Menge und Einheit**,  
**Herkunft** sowie den unteren Heizwert pro Einheit der eingesetzten Stoffe den Nachweis führt,  
**welche Biomasse** eingesetzt wird

### Nichterfüllung

Anl. 2 Nr. VII (2)

Sobald die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, **entfällt der Anspruch** auf den Bonus endgültig.

## **EVK 1 / Nebenprodukte**



Gemisch aus Pellets / Kaff / Staub

Lieferant: Bioliquid

„Mit Mutterkorn versetzte Getreidepartien“

„Durchweg nachwachsende Rohstoffe“

## Güllebonus

- Einsatz von mindest 30 % an der Gesamtration (EEG 2009) / Mengenerfassung (EEG 2012)
- Täglich einzuhalten

## Nachweis über

Verfügbarkeit der Gülle  
Tierbestand  
Liefernachweis

## Vergütung für Gülle / Nachweise

### Probleme Güllebonus

#### **Betreiber**

- verschiedene Daten der Aufzeichnungssysteme Acron / BTB
- Unterschiedliche Betriebsdaten
- lückenhafte Aufzeichnungen
- Fehltage < 30% ohne Vermerk
- Nachweise Tierbestand bei Fremdlieferung

#### **UG**

- Plausibilitätsprüfung der Güllemengen / Wassereinleitung Reinigungswasser
- Ist / DüngV / Lager
- Form der Datenaufzeichnung
- Kalibriernachweise

## Vergütung KWK

### Positivliste der Nutzung

- Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
- Wärmenutzung im Sinne der Positivliste Nummer III
- die Wärmenutzung nachweislich fossile Energieträger in einem mit dem Umfang der fossilen Wärmenutzung vergleichbaren Energieäquivalent ersetzt und die Mehrkosten, die durch die Wärmebereitstellung entstehen, nachweisbar sind und mindestens 100 Euro pro Kilowatt Wärmeleistung betragen.

### Schwerpunkte Nachweis

Nutzungen innerhalb der Positivliste / Flächen, Tierbestand, Trocknung, Prozeßwärme

Beachtung der Grenzwerte

Eigenbilanzierung

Netznutzung / Verluste

Kalibrierung WMZ



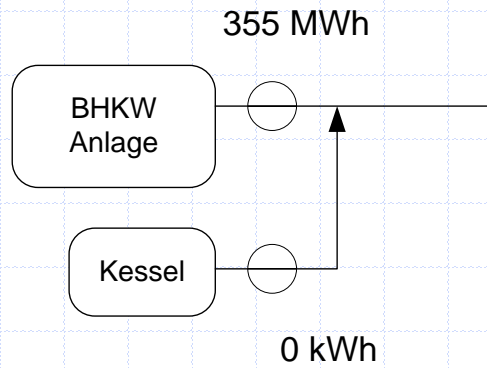
## Probleme KWK Bonus

### **Betreiber**

Nachweis monatlicher Aufzeichnungen der Ablesung  
Betriebsanleitung WMZ  
Nutzungsnachweise Flächennachweise / Tierbestände  
Nutzungsnachweis Gärrestetrocknung  
Kalibrierung

### **UG**

Bilanzierung Netze / ggf. auf Basis monatlicher Nachweise  
Überwachung der Netzverluste  
Nachweise in der Trocknung  
Genehmigungsnachweise für Trockneranlagen



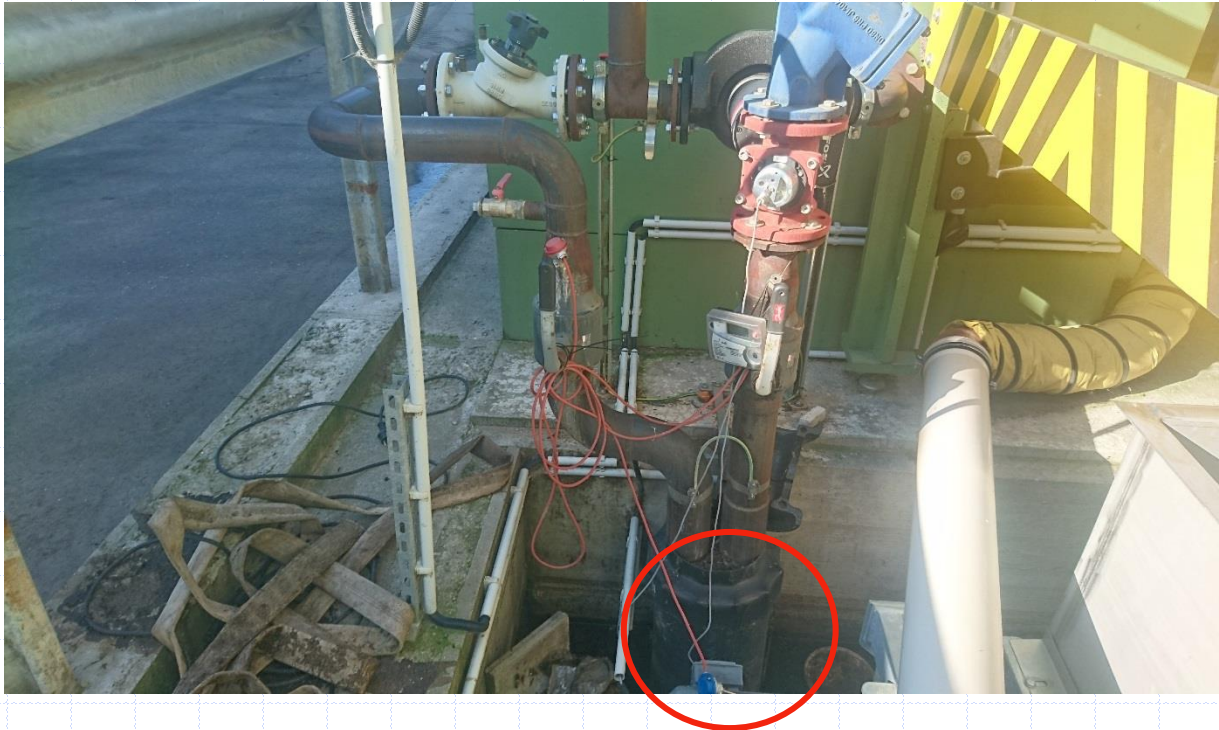
Summe Eingang 355 MWh  
Summe Ausgang 110 MWh

Sozialbereich 6 MWh

Sozialbereich 4 MWh

Rücklauffühler nicht arretiert / verplombt

**Beispiele**



WMZ an Gärrestetrockner  
Rücklauffühler ausgebaut



„Lauber – Trockner“ im Einsatz  
gegen den kalten Winter

## Gipfelstürmer



Demontierte WMZ Zwecks Anpassung der  
Arbeitswerte an (nicht vorhandenen) Trockner

## Haftung des Umweltgutachters

für vorsätzliches Handeln unbeschränkt  
soweit verstoßen wird gegen die Unabhängigkeit und das  
angemessene Maß einer sachkundigen Beurteilung

## Haftung des Betreibers

für vorsätzliches Handeln  
unbeschränkt  
unter Verlust der Vergütungsrechte

# Danke für die Aufmerksamkeit

Der Vortragende übernimmt keinerlei Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Korrektheit der Angaben in diesem Vortrag. Alle in diesem Vortrag getätigten Aussagen sind Wertungen, die keine Rechtsberatung darstellen. Verbindliche Rechtsauskünfte zur Anwendung und Umsetzung des EEG sind über das BMU, die Claeringstelle EEG und / oder Gerichte zu erhalten.